

Ab wann sollte man ein Verbandbuch verwenden?

Beitrag von „Caro07“ vom 17. August 2017 11:33

Die Sache mit dem Verbandbuch ist anscheinend in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Für Bayern gilt:

"Es wird dringend empfohlen, bei Verletzungen, bei denen kein Arztbesuch erfolgt, den Unfall zu vermerken. Dies kann z.B. im Verbandbuch oder in einer PC-Datei erfolgen. So kann bei Spätfolgen eines nicht durch Unfallanzeige gemeldeten Unfalls der schulische Zusammenhang nachgewiesen werden.

Zudem wird im Verbandbuch dokumentiert, dass die Schulleitung bzw. die Lehrkraft ihrer Verpflichtung zur Erste-Hilfe-Leistung nachgekommen ist. Die Unfallanzeige ersetzt einen Eintrag in das Verbandbuch.

Diese Aufzeichnungen sind fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren."

Quelle: GUV- Imformationen, 1. Hilfe in Schulen

Bei Unfällen schreiben wir bei Arztbesuch auf jeden Fall eine Unfallanzeige, bei nicht erfolgtem Arztbesuch in manchen Fällen prophylaktisch.

TomWag78: Vielleicht schaust du, wie das in deinem Bundesland geregelt ist.